

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2739

der Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7545

Auswirkungen der sogenannten Wärmewende auf die Verbraucher im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Nur eine Woche Zeit hatte die Landesregierung, ihre Einschätzung zu dem Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und zur Änderung der Heizkostenverordnung sowie zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“ der geplanten Novellierung des GEG (Gebäudeenergiegesetz) der Bundesregierung mitzuteilen. Noch im April will das Kabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf beschließen.¹ Ab dem 1. Januar 2024 soll jede neu eingebaute Heizung mindestens zu 65 Prozent durch erneuerbare Energien betrieben werden, was in der Regel auf eine Wärmepumpe hinauslaufen wird. Nach einer aktuellen Studie ist aber jedes zweite Haus für eine Wärmepumpe ungeeignet.² Damit eine Wärmepumpe Sinn ergibt, müssen Gebäude entsprechend energetisch saniert werden. Der Referentenentwurf sieht einen Erfüllungsaufwand für die Bürger von gut neun Milliarden Euro jährlich für die kommenden Jahre vor, exklusive der energetischen Gebäudesanierung.³ Der Eigentümerverband Haus & Grund wirft dem Bundesministerium eine „Milchmädchenrechnung“ vor und spricht von Kosten von etwa 20 Milliarden Euro jährlich für die Bundesbürger.⁴ Bei Verstoß gegen die neuen Regelungen drohen erhebliche Bußgelder von bis zu 50.000 Euro.⁵ Aber auch, wenn sich Verbraucher an die Regeln halten, kommen erhebliche Mehrkosten auf sie zu. Entscheiden sich z. B. Vermieter bei einer bestehenden Zentralheizung für die Substitution mit biogenen Brennstoffen, weil z. B. eine Wärmepumpe in älteren Bestandsgebäuden nicht sinnvoll ist, müssen die Vermieter die Mehrkosten durch die „grünen Gase“ größtenteils selbst tragen.

¹ Vgl. „Wie Habeck die Wärmepumpe schönrechnet“, in: <https://m.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-nachhaltigkeit/wie-habeck-die-waermepumpe-schoenrechnet-18807349.amp.html> (08.04.2023), abgerufen am 12.04.2023.

² Vgl. „Wir werden Unterstützung für Energiewende verlieren“, in: <https://jungefreiheit.de/wirtschaft/2023/widerstand-energiewende> (05.04.2023), abgerufen am 12.04.2023.

³ Vgl. Referentenentwurf des BMWK, in: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/20230331-referentenentwurf-2-geg-novelle.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (03.04.2023), abgerufen am 12.04.2023.

⁴ Vgl. „Hat sich Habeck beim Heiz-Hammer kräftig verrechnet?“, in: <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/heizung-hat-sich-habeck-verkalkuliert-verband-kritisiert-milchmaedchen-rechnung-83505776.bild.html> (11.04.2023), abgerufen am 12.04.2023.

⁵ Vgl. ebd.

Eingegangen: 19.05.2023 / Ausgegeben: 24.05.2023

Das birgt die Gefahr, den Immobilienmarkt für Privatanleger sehr unattraktiv zu machen, mit der Folge einer weiteren Wohnraumverknappung.

Problematisch ist die Regelung auch bei Eigentümerwechseln, weil die Heizungsanlage in diesem Fall innerhalb von zwei Jahren den neuen Regelungen entsprechen muss, und zwar unabhängig davon, wie alt die Anlage im Bestandsgebäude ist. So müsste z. B. bei einem Verkauf bzw. einem Erbfall eine wenige Jahre alte, hocheffiziente Heizungsanlage, die 10.000 Euro und mehr in der Anschaffung gekostet hat, verschrottet werden. Insgesamt hat die Novellierung das Potenzial, zu einer massiven, existenzbedrohenden finanziellen Belastung für die Bürger zu werden und zu erheblichen Verwerfungen auf dem Immobilienmarkt zu führen.

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Referentenentwurf? Welche Nachteile und Risiken sieht sie für das Land Brandenburg und seine Verbraucher?
2. Zu welchen Punkten im Referentenentwurf und aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Bundesregierung um welche Nachbesserung gebeten?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung zu § 71o des Referentenentwurfes, dem sogenannten Mieterschutz? Wie will die Landesregierung verhindern, dass durch die eingeschränkte Umlagefähigkeit der Heizkosten Investoren abgeschreckt werden? Wie will die Landesregierung der daraus resultierenden drohenden Verknappung von Wohnraum entgegenwirken?
4. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Regelung, dass bei Kauf bzw. Erbe eines Hauses der neue Eigentümer innerhalb von zwei Jahren eine Heizungsanlage entsprechend der geplanten Novellierung des GEG verbauen muss, auch wenn eine bereits eingebaute Gasheizung nur wenige Jahre alt ist und effizient arbeitet?
5. Erachtet die Landesregierung die vorgesehene Höhe der Bußgelder im Referentenentwurf von bis zu 50.000 Euro für angemessen bzw. verhältnismäßig?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Willensbildungsprozess innerhalb der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Positionierung der Landesregierung erfolgt durch die Befassung im Bundesrat.

6. Wie viele Mitarbeiter sind mit der Einschätzung der Novellierung des GEG in welchen Ministerien der Landesregierung betraut? Wie viele Mitarbeiter haben in insgesamt wie vielen Arbeitsstunden die Stellungnahme der Landesregierung bis zum 11. April 2023 verfasst?

Zu Frage 6: Der Prozess der Novellierung des GEG ist nicht abgeschlossen. Daher kann die Beteiligung von Mitarbeitern nicht bilanziert werden. Betraut sind grundsätzlich Mitarbeiter von MCdS, MLUK, MIL und MWAE.

7. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, wie viele Wohngebäude im Land Brandenburg sich im Besitz von

- a) Privatpersonen,
- b) Wohnungseigentumsgemeinschaften,
- c) privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen,
- d) Wohnungsgenossenschaften,
- e) kommunale Wohnungsunternehmen,
- f) Sonstigen befinden?
Bitte, wenn möglich, prozentual und absolut mit Stichtag angeben.

Zu Frage 7: Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

8. Wie viele Wohngebäude sind nach Kenntnis der Landesregierung durch die geplante Novellierung des GEG im Land Brandenburg betroffen? Wie verteilen sich die betroffenen Immobilien auf
- a) privatgenutzte Ein- oder Zweifamilienhäuser,
 - b) Wohnungseigentümergeinschaften,
 - c) Mietobjekte,
 - d) Sonstige?
Falls eine Aufschlüsselung nicht möglich ist, bitte die Gesamtzahl der betroffenen Wohngebäude in der Mark schätzen bzw. angeben.

Zu Frage 8: Vom dem Verbot, Heizkessel mit fossilen Brennstoffen nach dem 31.12.2044 zu betreiben, welche durch die geplante Novellierung des GEG vorgesehen ist, wären alle Gebäude betroffen. Eine weitere Betroffenheit hinsichtlich der geplanten Novellierung des GEG hängt von den spezifischen Verhältnissen des Gebäudes und den Lebensumständen der Gebäudeeigentümer ab und kann nicht beurteilt werden.

9. Welche Kosten werden nach Schätzung bzw. Berechnung der Landesregierung auf die Brandenburger Verbraucher durch die geplante Novellierung des GEG zukommen? Bitte erläutern und aufschlüsseln nach privat genutztem Wohneigentum und Mietobjekten (Kosten für Vermieter).

Zu Frage 9: Die Kostenangaben im Referentenentwurf sind noch nicht vollständig durch den Bund überprüft und unterliegen einem Änderungsvorbehalt. Kostenschätzungen sind aufgrund dessen nicht möglich. Zudem müssen in dem Zusammenhang zunächst die Förderbedingungen des Bundes zur Überarbeitung der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) vorliegen.

10. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, wie sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Bereitstellung von Gebäudewärme im Land Brandenburg seit 2014 bis heute (Stichtag) entwickelt hat? Bitte nach Art der Wärmeengewinnung für Privathaushalte aufschlüsseln. Wenn möglich, nach Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. Mehrfamilienhäusern aufschlüsseln.

Zu Frage 10: Die Datengrundlage für eine solche Erhebung obliegt u.a. den Brandenburger Energieversorgern sowie der Schornsteinfegerinnung. Für eine Erhebung dieser Daten hat die Landesregierung keine rechtliche Grundlage, weshalb hier nur auf verschiedene Berichte verwiesen werden kann, die auf der Basis von Befragungen und freizugänglichen Quellen sowie statistischen Erhebungen beruhen.

Bericht EMB-Wärmemarktstudie:

Überblick – Wärmemarkt in Brandenburg 2019

In 1000 Einheiten	EFH	ZFH	MFH1 (6 WE)	MFH2 (12 WE)	MFH (>13WE)	NWG	Gesamt
Gesamt	530	71	49	38	5	96	789
Gas	271	37	24	9	1	49	392
Fernwärme	35	4	8	22	3	8	80
Heizöl	99	13	7	3	0	20	144
Strom**	63	8	5	2	0	5	83
Sonstige*	61	8	5	2	0	15	90

WE= Wohneinheiten, *Braunkohle, Flüssiggas und erneuerbare Energien

** keine Angaben zur Nutzung (Elektro Wärmepumpe, (Nacht)-Stromspeicherheizungen)

Quelle: EMB, <https://www.emb-gmbh.de/geschaeftskunden/service/newsletter-emb-kommunal/archiv/2021/06/2102-03-gruen-heizen-in-brandenburg>

Regionalbericht „Wie heizt Brandenburg?“ (2019), bdew:

Beim Heizen genutzte Energieträger in Brandenburg

Energieträger	Wohngebäude (Basis 666 Tsd.)	Wohnungen (Basis 1,3 Mio. Wohnungen)
Erdgas	51,9 %	42,4 %
Öl	19,3 %	28,1 %
Strom*	13,4 %	13,4 %
Fernwärme	6,7 %	8,0 %
Übrige**	8,6 %	8,0 %

* davon ca. 63 % Elektro-Wärmepumpe und 37 % (Nacht)-Stromspeicherheizungen

** Holz/Pellets, Flüssiggas, Kohle, Sonstige

Quelle: https://www.bdew.de/media/documents/BDEW_Heizungsmarkt_Regionalbericht_Brandenburg.pdf

Beide Berichtsgrundlagen lassen vermuten, dass der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Bereitstellung für Gebäudewärme bei weniger als 15 % liegt, ohne den Anteil der erneuerbaren Energien bei der Fernwärmeversorgung.

Eine Entwicklung seit 2014 liegt der Landesregierung nicht vor.

- Die Bundesregierung plant den Einbau von 500 000 Wärmepumpen pro Jahr und sechs Millionen bis 2030. Der Eigentümerverband Haus & Grund spricht von 1,5 Millionen Wärmepumpen jährlich, die eingebaut werden müssten, um das Ziel fossilfreier Gebäudewärme bis 2045 zu erreichen. Mit welchen Zahlen plant die Landesregierung? Wie hoch schätzt die Landesregierung den Erfüllungsaufwand für die marktlichen Bürger? Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für notwendige Renovierungsmaßnahmen bzw. für die energetische Sanierung der Gebäude, damit eine Wärmepumpe überhaupt sinnvoll betrieben werden kann?

Bitte nach geschätztem jährlichen Erfüllungsaufwand aufschlüsseln und einteilen in Erfüllungsaufwand für Eigentümer privat genutzter Immobilien und von Mietobjekten (Vermieter).

Zu Frage 11: Es liegen keine statistischen Daten vor. Die Kostenangaben im Referentenentwurf sind noch nicht vollständig durch den Bund überprüft und unterliegen einem Änderungsvorbehalt. Kostenschätzungen sind aufgrund dessen nicht möglich.

12. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der geplanten Förderung von Wärmepumpen, obwohl mit dem aktuellen Brandenburger Strommix Wärmepumpen eine schlechtere CO₂-Bilanz haben, insbesondere bei kalten Temperaturen, als eine konventionelle, moderne Erdgasheizung?⁶

Zu Frage 12: Der Landesregierung liegt noch keine überarbeitete Bundes-Förderrichtlinie vor. In dem Förderkonzept des Bundes zur Überarbeitung der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) sind noch keine Regelungen zu technischen Details der Förderbedingungen dargelegt. Eine Bewertung ist derzeit daher nicht möglich.

13. Wie schätzt die Landesregierung in Zeiten des Fachkräftemangels das Problem ein, ob genügend qualifizierte Handwerksbetriebe für die energetische Sanierung märkischer Immobilien entsprechend der geplanten Novellierung des GEG zur Verfügung stehen? Mit welchen Wartezeiten bzw. mit welcher Dauer für die energetische Sanierung ihrer Immobilien müssen die Verbraucher nach Einschätzung der Landesregierung rechnen?

Zu Frage 13: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

14. Welche Probleme sind der Landesregierung hinsichtlich der Entsorgung von Wärmepumpen bekannt, z. B. durch PFAS? Wie werden PFAS in Brandenburg entsorgt und in welchen Mengen? Welchen Anteil haben dabei PFAS aus Wärmepumpen? Sind die märkischen Entsorgungskapazitäten für PFAS ausreichend? Mit welchen Entsorgungsmengen rechnet die Landesregierung in Zukunft durch den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen und wie bereitet sie sich darauf vor?

Zu Frage 14: Probleme mit der Entsorgung von Wärmepumpen sind nicht bekannt. Soweit PFAS-haltige Kühlmittel Gefahrenmerkmale aufweisen, sind sie als gefährliche Abfälle unter Beachtung der Nachweis- und Andienungspflichten zu entsorgen. Die Entsorgung erfolgt in Sonderabfallverbrennungsanlagen. Hierzu bestehen Kapazitäten im Land Brandenburg. Die Menge der in Brandenburg entsorgten PFAS-haltigen Abfälle werden nicht statistisch erfasst. Da belastbare Daten zum zukünftigen Aufkommen von PFAS-haltigen Abfällen aus Wärmepumpen nicht vorliegen, ist eine Abschätzung der benötigten Entsorgungskapazitäten nicht möglich.

15. Welche Risiken bzw. Nachteile beim Erwerb bzw. Betrieb von Wärmepumpen sieht die Landesregierung für die märkischen Verbraucher aufgrund des geplanten EU-weiten Verbots von PFAS? Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Verbot?

⁶ Vgl. „Ein Land im Wärmepumpenwahn“, in: <https://www.nachdenkseiten.de/?p=95921> (05.04.2023), abgerufen am 12.04.2023.

Zu Frage 15: Das geplante EU-weite Verbot von PFAS könnte Auswirkungen auf das Erreichen der Klimaziele bzw. dem bundesseitig geplanten Zubau von 500.000 Wärmepumpen pro Jahr haben. Bereits installierte Wärmepumpen (1,4 Millionen deutschlandweit) müssten ebenfalls umgerüstet bzw. wenn eine Umrüstung nicht möglich ist ausgetauscht werden. Es gibt bereits Hersteller von Wärmepumpen, die natürliche Kältemittel wie z.B. Propan verwenden und auch die Bundesregierung fördert bereits die Anschaffung von Wärmepumpen, die mit natürlichen Kältemitteln arbeiten.

Unabhängig von der Art des Kältemittels arbeitet eine elektrische Wärmepumpe ohne fossile Brennstoffe und trägt aktiv zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und damit zum Klimaschutz bei.

16. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, welches Durchschnittsalter die Zentral-Gasheizungen bzw. die Ölheizungen in märkischen Gebäuden haben? Bitte entsprechend aufschlüsseln für private Haushalte.

Zu Frage 16: Amtliche Erhebungen liegen dazu nicht vor. Dem Regionalbericht „Wie heizt Brandenburg?“ (2019) des bdew kann man folgende Angaben zu entnehmen.

Durchschnittsalter der Heizungsanlagen – Brandenburg (in Jahren)

Ein- und Zweifamilienhäuser	14,0
Mehrfamilienhäuser	17,6
Erdgaszentralheizungen	11,8
Öl-Zentralheizungen	18,8
Sonstige Heizungssysteme	15,2

Quelle: Regionalbericht „Wie heizt Brandenburg?“ (2019), bdew